

Eingangsnummer:

Nr.: [REDACTED]

Details

eingereicht am:
09.04.2026

Verfahren: k.A.
Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB
Institution: BUKEA-Energie und Klima
Abteilung: E 1
Eingereicht von
(Vor- u. Zuname): [REDACTED]
Im öffentlichen Bere- Nein
ich anzeigen:
Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat Kommunale Wärmeplanung der BUKEA nimmt zur Kenntnisnahmeverschickung im B-Plan-Verfahren Steilshoop 11 - wie folgt - Stellung:

In Hinblick auf das Energiekonzept (Seite 3, Abschnitt 1, Absatz 1) und den Begründungsentwurf (Abschnitt 5.10.4, S. 71 im PDF-Dokument, 2. Absatz) wird klarstellend darauf hingewiesen, dass die BUKEA im vorliegenden Verfahren keinen Energiefachplan gem. § 25 HmbKliSchG gefordert hat. Es hat keine fachliche Begleitung und inhaltliche Prüfung des erstellten Energiekonzepts durch die BUKEA stattgefunden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]


Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Energie und Klima
Abteilung Energie- und Wärmewende
Referat Kommunale Wärmeplanung
Neuenfelder Straße 19 – 21109 Hamburg
Telefon: [REDACTED]

Eingangsnummer:

Nr.: 

Details

eingereicht am:
13.04.2026

Verfahren: k.A.
Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB
Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
Eingereicht von
(Vor- u. Zuname): 
Im öffentlichen Bere- Nein
ich anzeigen:
Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die BUKEA/W24 (Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement) nimmt wie folgt Stellung:
Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers des Plangebietes, soll gedrosselt über Sielan-
schlussleitungen gewährleistet werden. Das öffentliche Regenwassersiel mündet in direkter Nähe in
den Bramfelder See.

Mit dem Entwässerungsgutachten wurde nachgewiesen, dass die Schmutz- und Regenentwässerung
für das Plangebiet entsprechend der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauer-
haft sichergestellt werden können. Es wurde plausibel dargestellt, dass im Plangebiet ausreichend
Flächen für die schadlose Überflutung im Sinne der Starkregenvorsorge bereitgestellt werden kön-
nen und dass die Belange der Regeninfrastrukturanpassung (RISA) berücksichtigt wurden.

Grundlegend ist entsprechend des Entwässerungsgutachtens eine Nutzung der obersten Dachflächen
von Gebäuden Retentions Gründächer vorgesehen. Ergänzt werden diese Regenrückhaltungen
durch Speicher- und Transportmulden in den Außenanlagen sowie notwendiger unterirdischer Spe-
icherraum. Die gewählten Regenrückhalteformen sind Schlüsselemente der vorgesehenen Ent-
wässerung und Starkregenvorsorge im Plangebiet. Zusätzlich sind Geh- und Fahrwege, Stellplätze
und deren Zufahrten sowie Terrassen und Feuerwehruzufahrten in wasser- und luftdurchlässigem
Aufbau herzustellen.

Durch diese Planung wurde nachgewiesen, dass ausreichend Regenrückhalteräume im Plangebiet
vorgehalten werden können und müssen. Das Entwässerungsgutachten wurde in der Verordnung
zum Bebauungsplan ausreichend berücksichtigt.

Abweichungen von verbindlichen Inhalten des Entwässerungsgutachtens sind mit der BUKEA abzus-
timmen.

Die Inhalte des Entwässerungsgutachtens sind, wie in der Begründung aufgenommen, im Rahmen
der Grundstücksvergabe und in den Kaufverträgen zu sichern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.